

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag,
01. Dezember 2016 im Sitzungszimmer des Rathauses in Bad König

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

vom Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender	SPD	Bernd Gottschalk
	SPD	Roger Nisch
	SPD	Rainer Hofmann
	CDU	Willi Reichert
	CDU	Bernhard Geist (i. V. für Martin Bereiter)
	ZBK	Steffen Urich
	ZBK	Thomas Keil

vom Magistrat

Bürgermeister	parteilos	Uwe Veith
---------------	-----------	-----------

von der Stadtverordnetenversammlung

Bündnis 90/ Die Grünen	Hedwig Seiler
ZBK	Martin Schlingmann

von der Verwaltung

Leiter der Finanzabteilung	Markus Best
Hauptamtsleiter	Thomas Lust
Schriftführerin	Christiane Kees

Vorsitzender Bernd Gottschalk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es wird vorgeschlagen, einen weiteren Tagesordnungspunkt, nämlich einen Spendenaufruf für die Hospiz-Initiative Odenwald e. V., zu unterstützen, als Tagesordnungspunkt 7 mit auf die Tagesordnung zu nehmen

Da hiergegen keine Einwände vorgebracht werden, gilt folgende geänderte Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation und Satzungsänderung der Abwassergebühren 2017 und 2018
- 4.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 14.06.2016, hier: Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Rahmenvertrages für die Straßenbeleuchtung
- 5.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016, hier: Aufwertung der Wandelhalle „Installation einer Klimaanlage“
- 6.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 11.10.2016, hier: Prioritätenliste Instandhaltung von Straßen, Brücken und Kanalisation
- 7.) Unterstützung des Spendenaufrufs für die Hospiz-Initiative Odenwald e. V.
- 8.) Anfragen

Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung

- 9.) Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016; hier: Würdigung und Ehrungen
- 10.) Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 26.10.2016; hier: Würdigung und Ehrung

TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Veith hat folgende Mitteilung:

Der Haushaltsplan 2016 wurde von der Kommunalaufsicht mit Hinweis auf die noch fehlenden Jahresabschlüsse nicht genehmigt.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Bad König die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt. Beide wurden geprüft. (der Abschlussbericht für 2010 steht noch aus). Am 06.12.2016 wird dem Magistrat der Stadt Bad König der Jahresabschluss 2011 zum Feststellungsbeschluss vorgelegt.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation und Satzungsänderung der Abwassergebühren 2017 und 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Bernd Gottschalk Frau Schröder von Allevo Kommunalberatung GmbH, die die Gebührenkalkulation für die Stadt Bad König durchgeführt hat.

Frau Schröder erläutert ihre Vorgehensweise zur Gebührenkalkulation.

Aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Schröder und Herrn Best beantwortet.

Es wird vereinbart, zu einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss einen Vertreter des Ingenieurbüros Breitenbach einzuladen. Das Ingenieurbüro hat ein Verzeichnis der beschädigten und sanierungsbedürftigen Abwasserkanäle erstellt.

Vorsitzender Bernd Gottschalk lässt die Ausschussmitglieder über folgende Beschlussvorlage abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 22. November 2016 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.**
- 2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.**
- 4. In der Abwasserbeseitigung ist in 2012 eine Überdeckung in Höhe von 179.250 € entstanden. Davon wurden 30.000 € bereits in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 und 100.000 € im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 ausgeglichen.**

Die Stadtverordnetenversammlung folgt – unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulation – dem Vorschlag der Verwaltung, die restliche Überdeckung in Höhe von 49.250 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 auszugleichen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die im Jahr 2013 entstandene Kostenunterdeckung von 65.779 € im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 vollständig auszugleichen.

Die im Jahr 2014 entstandene Kostenunterdeckung von 170.372 € soll in den Jahren 2017 und 2018 teilweise ausgeglichen werden. Hierfür werden im Jahr 2017 insgesamt 42.593 € und im Jahr 2018 insgesamt 34.075 € in die jeweilige Berechnung einbezogen. Der restliche Betrag von 93.704 € wird in den nächsten Kalkulationszeitraum verschoben.

- 5. Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, weiterhin gesplittete Grundgebühren für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben. Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden.**

Die Grundgebühr im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung soll je m² angeschlossene Grundstücksfläche erhoben werden. Bei übergroßen Grundstücken soll eine Kappung auf 1.500 m² erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Grundstücke, deren bebaute und künstlich befestigte Fläche, unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Versiegelungsfaktoren, größer als 1.500 m² ist.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

1. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS)	0,41 €/m²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,95 €/m³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,95 €/m³

2. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2018:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS)	0,44 €/m²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,95 €/m³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,95 €/m³

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 19.09.2014.

Mit 5 Ja-Stimmen (CDU; SPD), 1 Nein-Stimme (ZBK) und 1 Enthaltung (ZBK) wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion von 14.06.2016, hier: Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Rahmenvertrages für die Straßenbeleuchtung

Martin Schlingmann erläutert den Antrag der ZBK-Fraktion. Er möchte zunächst einmal den Rahmenvertrag vorgelegt bekommen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass § 23 Abs. 5 des Vertrages nicht mit dem derzeit gültigen EU-Vergaberecht vereinbar ist. Diese Auffassung wird vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geteilt.

Diesbezüglich hat Bürgermeister Veith morgen ein Gespräch mit Vertretern des Vertragspartners ENTEGA. Von der Vorlage des Rahmenvertrages war im ZBK-Antrag nicht die Rede. Außerdem lag der Rahmenvertrag im Akteneinsichtsausschuss vor.

Es wird vorgeschlagen, zunächst einmal das morgige Gespräch abzuwarten. Bürgermeister Veith wird den Ausschuss über das Gesprächsergebnis informieren, sodann sollte im Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag der ZBK-Fraktion erneut beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Mit 5 Ja-Stimmen (CDU; SPD) und 2 Enthaltungen (ZBK) wird dieser Vorgehensweise zugestimmt.

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016, hier: Aufwertung der Wandelhalle „Installation einer Klimaanlage“

Steffen Urich erläutert den Ausschussmitgliedern die Beweggründe dieses Antrags.

Es wird vorgeschlagen, die Kosten für die Installation einer Klimaanlage in der Wandelhalle zu ermitteln.

Vorsitzender Bernd Gottschalk lässt die Ausschussmitglieder über folgende Beschlussvorlage abstimmen:

Der Magistrat der Stadt Bad König wird beauftragt, im Entwurf des städtischen Haushaltsplanes für 2017 Mittel für Anschaffung und Installationen einer Klimaanlage in der Wandelhalle bereit zu stellen

Mit 2 Ja-Stimmen (ZBK), 3 Nein-Stimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (CDU) wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 11.10.2016, hier: Prioritätenliste Instandhaltung von Straßen, Brücken und Kanalisation

Thomas Keil erläutert und begründet den Antrag der ZBK-Fraktion.

Es existiert bereits eine solche Prioritätenliste, erstellt vor einigen Jahren.

Es wird vorgeschlagen, diese Prioritätenliste zu aktivieren und zu aktualisieren.

Mit 7 Ja-Stimmen (CDU; SPD; ZBK) wird dieser Vorgehensweise zugestimmt.

TOP 7 Unterstützung des Spendenaufrufs für die Hospiz-Initiative Odenwald e. V.

Der Spendenaufruf wurde zu Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Mit 6 Ja-Stimmen (CDU; SPD; ZBK) und 1 Enthaltung (ZBK) unterstützt der Haupt- und Finanzausschuss den Spendenaufruf der Hospiz-Initiative Odenwald e. V.

TOP 8 Anfragen

Thomas Keil erklärt, dass bei der Bürgerversammlung auf eine mögliche Kreisumlagerenerhöhung wegen der erhöhten Sanierungskosten des Michelstädter Hallenbads hingewiesen wurde.

Er fragt, wieso man dies nicht auch für die Odenwaldtherme beim Kreis anfordern könne. Bürgermeister Veith antwortet, dass er mit seither jedem Landrat, sei es Herr Schnur, Herr Kübler oder jetzt Herr Matiaske über mögliche finanzielle Unterstützung für die Odenwald-Therme gesprochen habe.

Der Odenwaldkreis kann nicht ohne weiteres die Kommunen finanziell unterstützen, da der Odenwaldkreis unter dem „Rettungsschirm“ stehe.

Bürgermeister Veith erklärt weiter, dass er aber auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete um Hilfe gebeten habe, zuletzt hat er die Bundestagsabgeordnete Patricia Lips in einem Brief um Hilfe gebeten, um welchen ihn Frau Lips gebeten hatte. Er bemüht sich auf allen Ebenen um finanzielle Unterstützung. Auch bittet er um Unterstützung bei der problematischen Umschuldung der Darlehnsverträge.

Steffen Urich bittet um Auskunft, ob es richtig sei, dass das Möbelhaus Spilger Interesse an einer Fläche im neuen Gewerbegebiet bekundet habe.

Bürgermeister Veith antwortet, dass ihm das nicht bekannt ist.

Steffen Urich möchte wissen, ob für die 1.200-Jahr-Feier im Jahr 2017 ein besonderes Budget eingeplant sei.

Bürgermeister Veith antwortet, dass alle Feierlichkeiten über Sponsoring finanziert werden wird. Zum Vergleich: die Gemeinde Mömlingen, die ebenfalls 2017 1.200-Jahr-Feier hat, hat im Jahr 2016 ein Budget von 50.000 € und im Jahr 2017 sind 100.000 € vorgesehen. Mit viel Glück kann Bürgermeister Veith ein 5-stelliges Budget für 2017 erreichen.

Steffen Urich fragt nach dem Sachstand der Umschuldung.

Bürgermeister Veith antwortet, dass es hier bedauerlicherweise keine Neuigkeiten gibt. Verschiedene Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurden angeschrieben, der Rücklauf ist sehr schleppend. Das Problem ist, dass das Überprüfen der Darlehnsverträge auch einige tausend Euro kosten wird und damit der kleine Vorteil, den die Banken einräumten, aufgezehrt ist.

Willi Reichert stellt fest, dass zwar das Schild für das Gewerbegebiet Nord aufgestellt wurde, aber noch nichts erschlossen wurde. Die Nachbarkommunen, wie Michelstadt oder Beerfelden bieten bereits erschlossene Gewerbegebiete an. In Bad König tue sich aber nichts.

Bürgermeister Veith antwortet, dass man erst bei der Zusage von potentiellen Kunden mit der Erschließung beginnen kann. Er hat mit Landrat Matiaske über diese Problematik gesprochen. Es wurde vorgeschlagen, das Gewerbegebiet im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit Nachbarkommunen zu erschließen. Die Gemeinde Brombachtal hat Interesse daran, aber keine Interessenten. Eine Zusammenarbeit mit Michelstadt, Erbach und Höchst ist aber denkbar.

Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung

Vorsitzender Bernd Gottschalk stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.


Gottschalk, Vorsitzender des
Haupt- u. Finanzausschusses


Kees, Schriftführerin